



SPORTFAHRER FÖRDERUNG

Sportfahrerförderung MSC Wieslauftal e.V. im ADAC (Stand 01.03.2024)

Um die Sportfahrer (Lizenzfahrer) des MSC Wieslauftal aktiv und individuell zu unterstützen, wurde auch in diesem Jahr eine nationale Bewerberlizenz beim DMSB beantragt. Alle unter dieser Bewerberlizenz startenden Fahrer können die Sportfahrerförderung in Anspruch nehmen.

Bedingungen :

- a.) Die Sportfahrerförderung muss schriftlich unter Angabe der DMSB (Clubsport--) Fahrer--Lizenznummer bei der Vorstandschaft vor Saisonbeginn beantragt werden.
- b.) Es muss bei allen Rennen unter der MSC Bewerberlizenz genannt werden*
- c.) Die Ergebnislisten und/oder Programmhefte müssen als Beleg bis spätestens 30. November des laufenden Jahres bei der Vorstandschaft vorgelegt werden.
- d.) Die Auszahlung einer finanziellen Förderung erfolgt im Rahmen der Sportfahrerehrung im Folgejahr nur an anwesende Fahrer, persönlich.
- e.) Die eingeschriebenen Fahrer müssen im Besitz eines MSC Jahrestrainingsausweises des laufenden Jahres sein und die erforderlichen 20 Arbeitsstunden bis zur Abgabe der Ergebnislisten geleistet haben.
- f.) Der Fahrer/Team verpflichten sich sportlich fair den MSC Wieslauftal auf den Veranstaltungen zu repräsentieren und einen Aufkleber ca. 25x25cm (wird vom MSC beigestellt) am Fahrzeug anzubringen.
- g.) Einen Anspruch auf Förderung besteht erst nach schriftlicher Bestätigung der Einschreibung durch die Vorstandschaft des MSC Wieslauftal e.V. im ADAC

*Sollte ein Fahrer/Team unter einer anderen Bewerberlizenz (!nur Industrie/Sponsor!) starten müssen, ist dies in der Einschreibung anzugeben. Hier kann die MSC Vorstandschaft eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Bei Start unter der Bewerberlizenz eines anderen Clubs/Vereins ist eine Förderung nicht möglich. Die oben genannten Regelungen gelten entsprechend.

Bewerber Lizenz - Nr.: 38440

Bewerber: MSC Wieslauftal e.V. im ADAC